

GZ: D062.319 (2020-0.033.248)

Sachbearbeiter: Dr. Michael ADELMANN, LL.M.

Ernst Sperl

Achleiten 139  
4752 Riedau

Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG  
Ernst Sperl/Datenschutzbehörde

per E-Mail: [ernst.sperl@aon.at](mailto:ernst.sperl@aon.at)

**Betrifft: Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht; Mitteilung**

Die Datenschutzbehörde teilt mit, dass Ernst Sperl mit Eingabe vom 26.12.2018 Beschwerde gegen den Bescheid der Datenschutzbehörde vom 3.12.2018, GZ DSB-D122.984/0003-DSB/2018, erhoben hat (protokolliert zur ho. GZ D062.319).

Diese Beschwerde wurde bedauerlicherweise aufgrund eines Kanzleiversehens nicht protokolliert. Die Datenschutzbehörde hat erst aufgrund eines Anrufs von Ernst Sperl am 17.1.2020 Kenntnis davon erhalten.

Die Beschwerde wurde unter Anschluss der Verfahrensakten dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Alle Eingaben sind nun direkt beim Bundesverwaltungsgericht einzubringen.

30. Jänner 2020  
Für die Leiterin der Datenschutzbehörde:  
SCHMIDL

